

AGB Ausbildungen Häni Protection & Security GmbH

Erläuterung:

Der Teilnehmer genannt als TN bezieht sich immer auf alle möglichen Geschlechter m/w/d
Die **Häni Protection & Security GmbH** wird in den Erläuterungen **HPS-GmbH** genannt
Diese AGB gelten in allen Ausbildungen der HPS-GmbH und gelten ab Anmeldung als akzeptiert.

Kosten:

In den Ausbildungskosten enthalten sind der Aufenthalt in den, für den Jeweiligen Kurs benötigten Räumlichkeiten, Munition im Kaliber 9mm, diverses Hilfsmaterial, die Löhne der Instruktoren, Theoriematerial sowie Scheibenmaterial. Bei grösseren Kalibern werden die Kosten angepasst. Preisabweichungen Je nach Art vom Kurs. Die Zusammenstellung der Kosten kann variieren. Bestehende Kunden profitieren von 10% Wiederholerrabatt. Firmen können ebenfalls von Vergünstigungen profitieren.

Zahlungsbedingungen:

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn der Ausbildung oder innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum auf das Konto der HPS-GmbH zu überweisen. Mahnfristen sind jeweils in 21 Tage Schritten. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der TN zur Bezahlung der Kosten gemäss Anmeldung. Eine Rückerstattung wird nur in besonderen Fällen gewährt. Sollte der Kurs von Seiten der HPS-GmbH abgesagt werden, wird der volle Kursbetrag zurückerstattet.

Versicherung:

Versicherung ist Sache der TN, bei Unfällen wird Jede Haftung abgelehnt.

Verhalten:

Bei gefährlichem und oder lebensbedrohlichem Fehlverhalten kann der TN aus dem Kurs ausgeschlossen werden, unter Umständen wird die Polizei hinzugezogen.
Den Anweisungen der Instruktoren und Betreibern der Räumlichkeiten ist Folge zu leisten.

Bild und Tonaufnahmen:

Bild und Tonaufnahmen sind während dem gesamten Kurs nicht gestattet.
wünscht ein Einzelner für sich eine Aufnahme zu machen, kann dies vor Ort besprochen werden.
Die Horsepower Security Häni behält sich vor zu Ausbildungszwecken Bild und Tonaufnahmen zu machen.

Leumund / Mündigkeit:

Der TN bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er keine Vorstrafen oder laufende Verfahren in einen Strafrechtlichen Prozess hat.
Ebenfalls bestätigt der TN nicht unter Vormundschaft zu stehen und mindestens 18 Jahre alt zu sein.
Die HPS-GmbH behält sich vor im Zweifelsfall die Entsprechenden Leumundszeugnisse zu verlangen oder selbst zu besorgen.

Datenschutz:

Die Daten und Resultate werden von der HPS-GmbH 10 Jahre aufbewahrt. Personalien der jeweiligen TN werden nicht an Dritte weitergegeben. Die HPS-GmbH behält sich vor die Personalien der TN zu Werbezwecken (Newsletter, Folgekurse, usw.) zu verwenden. Im Falle einer Straftat, welche im Zusammenhang mit der HPS-GmbH steht, werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet.
wünscht der TN keine Werbung so darf dies mündlich oder schriftlich an die HPS-GmbH mitgeteilt werden.